

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## Dezember 2009

### BAHRAIN: Jassim Abdulmanan

(Quelle: Amnesty International UA 312/09)

**Am 16. November 2009 bestätigte das Kassationsgericht von Bahrain die Todesstrafe gegen den bengalischen Staatsbürger Jassim Abdulmanan. Seine Hinrichtung muss nun von König Sheikh Hamad bin Issa al Khalifa bestätigt werden. Wenn dies geschieht, könnte Jassim Abdulmanan in den nächsten Wochen hingerichtet werden.**

Nach vorliegenden Informationen wurde Jassim Abdulmanan am 17. Januar 2007 vom Oberen Strafgericht des Mordes an seinem Landsmann Ridar Mian am 23. Oktober 2005 für schuldig befunden und zum Tod verurteilt. Zwei andere Bangladeschi wurden im selben Fall zu lebenslanger Haft verurteilt. Alle drei haben Rekurs gemacht. Am 6. April 2009 verkürzte das Höchste Appellationsgericht die beiden Haftstrafen auf 15 Jahre Gefängnis, bestätigte jedoch die Todesstrafe gegen Jassim Abdulmanan.

In Bahrain wird die Todesstrafe selten verhängt. In den letzten fünf Jahren wurden jedoch mindestens sechs Personen zum Tod verurteilt. Im Dezember 2006 wurden drei bengalische Staatsbürger hingerichtet; dies nachdem die bahrainischen Behörden seit 1996 keinen Häftling mehr ums Leben gebracht hatten. Hinrichtungen erfolgen in diesem Land in der Regel durch Erschiessen. Amnesty International ist besorgt, dass die Todesstrafe in Bahrain unverhältnismässig und mehrheitlich gegen AusländerInnen angewendet wird.

Im Dezember 2008 enthielt sich die bahrainische Regierung bei der Abstimmung über eine Resolution der UNO-Generalversammlung für ein Moratorium auf Hinrichtungen der Stimme. Diese wurde mit einer Mehrheit von 106 Stimmen angenommen, 46 Länder sprachen sich dagegen aus und die restlichen 34 enthielten sich der Stimme.

*Im Brief an den König anerkennen wir das Recht und die Pflicht der Behörden, Personen vor Gericht zu bringen, die einer Straftat verdächtigt werden, aber wir bekräftigen unsere kategorische Ablehnung der Todesstrafe. Folglich bitten wir König Sheikh Hamad bin Issa al Khalifa, das Todesurteil gegen Jassim Abdulmanan nicht zu ratifizieren und ersuchen ihn zudem, die Strafen aller Verurteilten in Bahrain umzuwandeln, denen die Hinrichtung droht.*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
His Majesty Shaikh Hamad bin Issa Al Khalifa King of Bahrain Office of His Majesty the King P. O. Box 555 Rifa'a Palace KINGDOM OF BAHRAIN	Ambassade du Royaume de Bahreïn Place des Etats-Unis 3 bis 75116 Paris FRANCE
<b>Fax 00973 176 64 587</b>	<b>Fax 00331 47 20 55 75</b>
<b>E-Mail: -</b>	<b>E-Mail: ambassade@ambahrein-france.com</b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.30 (A-Post), Fr. 1.20 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Dezember 2009

## UKRAINE: Igor Koltisch

(Quelle: Amnesty International UA 305/09)

**Der 29-jährige Musiker Igor Koltisch, der sich für Sozialrechte einsetzt und die weissrussische Opposition unterstützt, ist seit dem 25. Juni 2007 in der Ukraine in Haft. Weissrussland hat gestützt auf eine unbegründete Anklage, wonach er in jenem Land 2001 einen Mord begangen haben soll, seine Auslieferung verlangt. Er könnte jederzeit von der Ukraine ausgeliefert werden, womit ihm die Todesstrafe droht. Igor Koltisch ist ein Gewissensgefangener, der nur in Haft ist, weil er seine Überzeugungen friedlich zum Ausdruck brachte.**

Nach vorliegenden Informationen wurde Igor Koltisch 2001 des „vorsätzlichen Mordes mit erschwerenden Umständen“ angeklagt, worauf nach Artikel 139 des weissrussischen Strafgesetzbuchs die Todesstrafe steht. Doch er wurde freigesprochen und freigelassen, weil er beweisen konnte, dass er sich zum Zeitpunkt des Mordes in einer andern Stadt aufgehalten hatte. Das Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof Weissrusslands am 1. Februar 2002 bestätigt. Im April 2002, als er sich schon mit seiner ukrainischen Frau in deren Land niedergelassen hatte, rekurrierte der Generalstaatsanwalt von Weissrussland gegen diesen Entscheid – was ungewöhnlich ist – und der Fall wurde zur Wiederaufnahme ans erstinstanzliche Gericht zurückgewiesen. Dies führte zum Auslieferungsbegehren.

Von der Ukraine aus unterstützte Igor Koltisch weiterhin aktiv den Oppositionskandidaten für die Präsidentschaftswahlen 2006 in Weissrussland. Er erstellte Videos und Internet-Banner und komponierte Lieder für ihn. Er schuf auch eine Website für die „Informelle Jugendbewegung“, eine nicht offiziell anerkannte Organisation. Von dort aus wurden Broschüren und Plakate der Opposition verteilt.

Igor Koltisch beantragte den Flüchtlingsstatus in der Ukraine, doch sein Gesuch wurde am 23. Oktober 2008 abgelehnt. Sein Anwalt erarbeitet zur Zeit einen Rekurs gegen diesen Entscheid. Mehrere von der Ukraine ratifizierte internationale Übereinkommen verbieten die Ausschaffung oder Auslieferung einer Person in ein Land, wo ihr die Todesstrafe, Folter oder andere Formen der Misshandlung sowie weitere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen könnten.

*Im Brief an die ukrainische Premierministerin verlangen wir die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Igor Koltisch, da es sich um einen Gewissensgefangenen handelt, der einzig von seiner Meinungsäusserungsfreiheit Gebrauch machte. Wir ermahnen die Behörden, ihm einen wirksamen und anhaltenden Schutz vor jeglicher zwangsweisen Rückkehr nach Weissrussland zu gewähren.*

<b>Brief an:</b> Mrs. Yulia Tymoshenko Prime Minister M. Grushevskogo 12/2 01008 Kyiv REPUBLIC OF UKRAINE	<b>Kopie an:</b> Ambassade de l'Ukraine Feldeggweg 5 3005 Bern
<b>Fax 00380 44 254 0584</b>	<b>Fax 031 351 64 16</b>
<b>E-Mail: yulia@tymoshenko.com.ua</b>	<b>E-Mail: emb_ch@mfa.gov.ua; embassy.ua@datacomm.ch</b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.00 (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**